

40. Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38), in der Fassung vom 1. Juni 2018 (KA 2018 Nr. 96), wird wie folgt geändert:

I. Änderung der Anhänge zu den Regelungen der KAVO

1. Im Teil II „Anhänge zu den Regelungen der KAVO“ wird in Ziffer 6 „Anhang zu § 20“ folgender neuer Buchstabe b eingefügt:

„b. In Abweichung zu § 20 Absatz 2 Satz 1 werden Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten bei Einstellung der Stufe 2 zugeordnet.“

2. Der bisherige Buchstabe b wird neuer Buchstabe c.

II. Änderung der Anlagen zur KAVO

In der Anlage 13c zur KAVO wird der Teil B wie folgt geändert:

In der Zeile „Gemeindeassistentinnen und Gemeindeassistenten“ wird in der Spalte „Entgeltgruppe“ der Klammerzusatz gestrichen.

III. Inkrafttreten

Die Regelungen in den Abschnitten I und II treten zum 1. September 2018 in Kraft.

Trier, den 24. August 2018

(LS)

Dr. Stephan Ackermann

Bischof von Trier